

Zulässige Fotos für die Quartalswettbewerbe der Fotogruppe NABU Hamburg.

Zum Wettbewerb eingereichte Bilder sollen als Hauptmotiv den Bezug zur Natur haben. Die Fotos beinhalten daher Abbildungen von Tieren, Pflanzen, Landschaften (auch Wasserläufe und Flächen) oder Wetterphänomene (Sturm, Schnee und Eis im Winter, Trockenheit, usw.), auch in Gegenüberstellung oder Beteiligung des menschlichen Raums wie Städten, Gebäuden, Landwirtschaft oder Industrie. Menschen oder von Menschen geschaffenen Objekte dürfen nur Nebenmotiv oder Beiwerk eines Fotos sein oder als Unterstützung des Hauptmotivs Natur.

Tierfotos sind nur erlaubt von Wildtieren und Tieren in Zoos oder Wildparks.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Ein Foto muss in Norddeutschland aufgenommen worden sein, dies umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Eine zeitliche Einschränkung besteht nicht. Ein eingereichtes Bild soll beim NABU nicht schon einmal gezeigt worden sein.

In der Bearbeitung der Fotos sind folgende Anpassungen zulässig:

- Belichtung: Helligkeit, Lichter, Schatten, Kontrast, HDR
- Schärfe: Focus stacking
- Farbe: Weißabgleich, Wandlung in Schwarz-Weiß
- Kamera Fehler: Entfernung von Sensorflecken, Filmkratzern
- Zuschnitt: Ausschnittvergrößerungen, gerade ausrichten

Folgende Anpassungen bei der Bildbearbeitung sind nicht zulässig:

- Änderung von Bildteilen: Stempeln, Hinzufügen, Verschieben oder Entfernen von Bildteilen, Collagen, Panoramen aus mehreren Bildern (Stitching)
- Farbe: selektive Farbänderung